

[Schweiz. Konsumentenforum kf, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

*Elektronischer Versand*  
Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung Leistungen  
[abteilung-leistungen@bag.admin.ch](mailto:abteilung-leistungen@bag.admin.ch)

Bern, 15. September 2018

**Stellungnahme zum Vorentwurf der SGK\_NR vom 19. April 2018 zur Änderung des KVG «Einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizerische Konsumentenforum (kf), die einzige liberale Konsumentenorganisation der Schweiz, bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zum Vorentwurf der SGK\_NR vom 19. April 2018 zur Änderung des KVG «Einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich.»

Das kf nimmt wie folgt Stellung:

Das kf steht für eine medizinische Grundversorgung ein, die auch zukünftig qualitativ gut und finanzierbar ist. Wir befürworten eine einheitliche Finanzierung im ambulanten und stationären Sektor, um bestehende Fehlanreize in der geltenden Regelung zu reduzieren.

Die Verlagerung von den teureren stationären Leistungen hin zu den günstigeren ambulanten Behandlungen anhand des Grundsatzes «ambulant vor stationär» ist vom kf erwünscht und sinnvoll. Eine einheitliche Finanzierung schafft echte Anreize, bei den Kostenträgern in die effizienteste Versorgung zu investieren und dadurch bei gleichbleibender Qualität Kosten einzusparen. Gerade im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung zeigt sich, dass die ambulante Psychotherapie massiv kostengünstiger ist gegenüber stationärer Behandlung. In diesem Bereich unterstützt das kf die Argumente der Föderation der Schweizerischen Psychologinnen und Psychologen (FSP).

Ein Tag Akutklinik, welcher normalerweise in TARPSY Pauschale mit 700.- Fr. vergütet wird, reicht aktuell für mindestens einen Monat ambulante Psychotherapie aus (mit mind. 4 intensiven Sitzungsstunden, Vor- und Nachbereitung, Aufgaben, Behandlungscoordination). Ein besserer Zugang zu ambulanten Leistungen spart nicht nur Geld in der Gesundheitsversorgung, sondern ermöglicht den Betroffenen, weiterhin produktiv in ihrem Beruf zu bleiben.

Die koordinierte Versorgung kann einen Beitrag leisten, unnötige Hospitalisationen zu vermeiden. Durch die einheitliche Finanzierung können die Kosteneinsparungen der integrierten Versorgungsmodelle ausgewiesen werden. Dieses Potential der Kostenreduktion integrierter Versorgung gilt es aber zum Wohl der Patientinnen und Patienten zu nutzen, indem nicht nur die Kosteneffizienz, sondern auch die Qualitätssteigerung über den gesamten Behandlungsprozess im Vordergrund stehen.

Da kf hat Verständnis für das legitime Anliegen der Kantone nach Steuerungsmöglichkeiten des ambulanten Angebots sowohl im Bezug auf Leistung, Menge und Qualität. Gerade mit dem von der Föderation der Schweizerischen Psychologinnen und Psychologen (FSP) angestrebten Wechsel vom Delegationsmodell zum Anordnungsmodell für psychologische Psychotherapie bietet die FSP Hand für eine effiziente psychotherapeutische Grundversorgung von hoher Qualität sicherzustellen.

Dass eine Mitfinanzierung der ambulanten Leistungen durch die Kantone unter angemessener Berücksichtigung der Anliegen der Kantone erfolgen soll, wird im Grundsatz unterstützt. Die EFAS- Partner, namentlich curafutura, santésuisse, FMH, GELIKO, fmc, FMCH, Forum Gesundheit Schweiz, Interpharma, das Schweizerische Konsumentenforum kf, pharmaSuisse, SBV, SPO, der Schweizerische Versicherungsverband und vips haben in ihrer Medienmitteilung vom 12. September 2018 die Kantone zur inhaltlichen Diskussion und zu einer gemeinsamen konstruktiven Lösungssuche eingeladen.

Das Anliegen der Kantone, mehr Steuerung im ambulanten Bereich zu erhalten, ist nachvollziehbar. Im aktuellen System stimmen Ergebnis- und Finanzierungsverantwortung nicht überein. Die Zulassungsbeschränkung im ambulanten Bereich als Steuerungsinstrument der Kantone setzt jedoch klar voraus, dass diese auch im ambulanten Bereich finanzielle Mitverantwortung übernehmen. Weiter begrüssen die EFAS-Partner, dass der Kantonsbeitrag gemäss Vernehmlassungsvorlage so festgelegt wird, dass die Umstellung auf EFAS für die Kantone und die Versicherer insgesamt kostenneutral ausfällt.

Die EFAS-Partner signalisieren den Kantonen zudem die Bereitschaft zu einer konstruktiven Diskussion über die Pflegefinanzierung. Diese kann parallel zur aktuellen Reform geführt werden, um zu den diversen Fragestellungen rund um die Langzeitpflege rasch eine Auslegeordnung zu haben. Diese soll aber von der aktuellen Reform abgekoppelt bleiben. Eine Vermischung von EFAS mit den Fragestellungen der Pflegefinanzierung würde das Fuder politisch überladen und die Beseitigung eines bedeutenden Fehlanreizes um Jahre verzögern oder aufgrund der Komplexität beider Dossiers sogar verunmöglichen. Das muss zwingend vermieden werden.

Freundliche Grüsse



Babette Sigg  
Geschäftsführende Präsidentin  
Schweiz. Konsumentenforum kf